# Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1918 Nr. 35.


(Nr. 11701.) Anordnung der Preußischen Regierung, betreffend Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen usw. Vom 18. November 1918.

Die Preußische Regierung ordnet hiermit an:

Ergänzungs- und Ersatzwahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen (Bürgervorsteher-Kollegien), Kreistagen (Amtsversammlungen), Provinziallandtagen und Vertretungen der Zweckverbände finden bis zu der bevorstehenden gesetzlichen Regelung des kommunalen Wahlrechts nicht statt.

Die Wahlzeit für diejenigen Vertreter, für die eine Ergänzungswahl nötig gewesen wäre, wird bis zu der nach der neuen gesetzlichen Regelung erfolgten Wahl verlängert.

Berlin, den 18. November 1918.

Die Preußische Regierung.
Dr. Breitscheid. Hirsch.

---


Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachverzeichnisse (1806 bis 1883 zu 6,25 ℳ und 1884 bis 1913 zu 4,60 ℳ) sind an die Postanstalten zu richten.




Ausgegeben zu Berlin den 25. November 1918.